Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 10 (1934-1935)

Heft: 8

Rubrik: Literatur = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rütteln, sind wohl auch nach Auffassung der oppositionellen Linken Einsparungen nun schlechterdings nicht mehr möglich.

*

Der freisinnige Nationalrat Valloton (Waadt) interpellierte den Bundesrat dahingehend, ob es nicht an der Zeit wäre, gegen die *Presse der äußersten Linken* einzuschreiten, die Tag für Tag ungestraft unsere Milizarmee beschimpft und unsere Soldaten zum Ungehorsam aufhetzt. Bundesrat Baumann als Chef des Polizei- und Justizdepartements antwortete, daß in dieser Richtung eine bedauerliche Lücke in unserer Gesetzgebung bestehe. Zweimal aber habe das Schweizervolk es abgelehnt, Gesetze anzunehmen, die Abhilfe hätten schaffen können. Nun sei ein neues Volksbegehren zum Schutze der Armee gekommen, dem der Bundesrat durchaus sympathisch gegenüberstehe. Vielleicht aber sei der einfachere und billigere Weg derjenige der bloßen Gesetzgebung durch Ausdehnung der Wirksamkeit bestimmter Artikel des Militärstrafgesetzes, die bisher nur für den Aktivdienst Gültigkeit hatten. Der Bundesrat werde bei der Behandlung des Volksbegehrens zum Schutze der Armee seine entsprechenden Anträge stellen.

*

Bis dahin nützen die Moskauer Helden die Zeit redlich aus, um mit ihrer *Unterschriftensammlung gegen die Verlängerung der Rekrutenschule* und im Abstimmungskampf ihre bisherigen Hetzereien womöglich noch zu steigern, unter Einstellung der dabei verwendeten Tonart und der Kampfmittel auf die unterste Stufe. Des Jubels über das Zustandekommen des Referendums ist die rubelgeschmierte Presse der äußersten Linken voll. Unterschriften gegen die Verlängerung der Ausbildungszeiten aufzutreiben, kann nicht sehr schwer fallen bei Leuten, die über militärische Lebensnotwendigkeiten hinwegsehen und gefühlsmäßig protestieren gegen alles mögliche und unmögliche, das mit der Sache weder in direktem noch indirektem Zusammenhang steht. Bei der Unterschriftensammlung wird mit beispielloser Unverfrorenheit und Frechheit vorgegangen. Grüne, kaum der Rotznase entwachsene Jungens der kommunistischen Jugendbünde, denen jede Unterordnung ein Greuel ist, wetteifern mit verbissenen alten Revolutionslüstlingen, die lieber schon heute als erst morgen die ersehnten Barrikaden besteigen würden. Auch Ausländer sind in den Dienst der Unterschriftenfängerei gestellt worden, so daß der Bundesrat sich bemüßigt fühlte, ihnen gegenüber die schreckliche Strafe der Verwarnung auszusprechen. Wir bedauern, daß dieses Gesindel nicht ganz einfach über die Grenze abgeschoben worden ist. Was haben sich diese Italienerin und dieser Oesterreicher um unsere militärischen Angelegenheiten zu bekümmern! Derartigen Wühlern gegenüber dürften wir uns doch sicher ohne Schaden für unser Land einigermaßen an die Praxis anpassen, die das Ausland insgesamt übt und die darin besteht, daß man jeden kaltblütig zum Land hinausschmeißt, der sich in die innern Angelegenheiten einmischt. Humanitätsduseleien der obersten Landesbehörden dürfen ruhig verschwinden, wenn es sich darum handelt, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, die auch ohne Einmischung unerwünschter Ausländer schwer genug zu handhaben sind.

*

Das Bundesstrafgericht hat durch sein Urteil im *Bombenschmuggelprozeß von Staad* bekundet, daß es bereit ist, jede Verletzung unserer Neutralität in ganz besonders scharfer Weise zu ahnden. Die drei beteiligten österreichischen Nationalsozialisten sind zu je 14 Monaten Gefängnis verurteilt und damit von einer zweifellos harten Strafe betroffen worden. Unsere oberste Verwaltungsbehörde dürfte sich von dieser scharfen Haltung des obersten Strafgerichts einiges aneignen. So gut wie Bombenschmuggel — wenn natürlich auch in weniger gefährlicher Weise — gefährden Unterschriftensammlungen durch Ausländer unsere Neutralität, wie auch «Peffermüllerinnen», die den gastlichen Boden der «freien Schwoiz» dazu benützen, gegen Regierung und Einrichtungen desjenigen Landes zu hetzen, das sie ausgespien hat.

*

An der allgemeinen Rüstung soll nun auch *Oesterreich*, von Italien in der mannigfachsten Weise militärisch unterstützt und beeinflußt, beteiligt sein. In der Hirtenberger Patronenfabrik sind drei italienische Sachverständige für das Sprengwesen eingestellt worden. Geschütze und Flugzeuge werden von Italien geliefert und ein großzügiger Plan zur Entwicklung des österreichischen Heerwesens soll ausgearbeitet worden sein.

*

Italien will seine Kavallerie noch besser ausbilden durch weitgehendste Motorisierung.

*

Die *Tschechoslowakei* hat in dem Rahmen der neuen Militärgesetze, die eine Verlängerung der Dienstzeit von 14 Monaten auf 24 Monate vorsehen, nunmehr auch die Frauen eingespannt. Dem «Wehrbeitrag» unterliegen nicht nur die Männer, die nach 1899 geboren sind, sondern auch alle Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren, soweit sie einkommenssteuerpflichtig sind. Der Wehrbeitrag beträgt 10 % der Einkommenssteuer.

*

Laut «Daily Herald» sind das Kriegsministerium und die Admiralität zurzeit mit dem Ausprobieren eines neuen Granatentyps beschäftigt. Der Geschoßmantel besteht aus einer ganz zufällig entdeckten Stahllegierung und die neue Granate ist zwar ebenso hart, aber viel leichter als der gewöhnliche Stahltyp. Besonders interessant ist die Möglichkeit der Verwendung des neuen Geschosses im Luftkrieg.

*

Durch ein Dekret ist die allgemeine Mobilisierung der waffenfähigen *Bolivianer* verfügt worden. *M.*

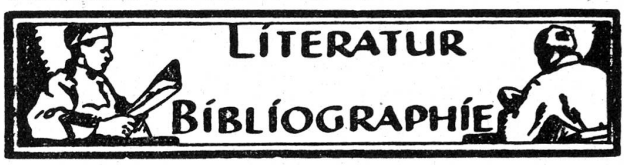

Rütlibund und Wilhelm Tell. Nach neuen Forschungsergebnissen von *Otto Hunziker*. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich. 1934.

Nationalrat Otto Hunziker, Gerichtspräsident in Zofingen, bietet das in der Schweiz seltene Beispiel eines aktiven Politikers, der sich um die Geschichte seines Landes ernsthaft bemüht, in der Erforschung der Anfänge der Eidgenossenschaft, mit wissenschaftlichem Rüstzeug ausgerüstet, eigene Wege geht. In andern Ländern waren es oft Politiker, die ernsthafte Geschichtsstudien trieben; wir kennen deutsche, französische und englische Historiker, die sehr aktiv in die Politik ihrer Tage eingriffen. (Mommsen, Michelet und Thiers, Marcaulay, um nur einige wenige zu nennen.) Wenn wir den liberalen Staatsphilosophen der Schweiz des XIX. Jahrhunderts, Hilty, ausnehmen, so kennen wir in unserm Lande nicht viele unter den aktiven Politikern und Parlamentariern, die Geschichtsforschung ernsthaft und wissenschaftlich betrieben. Und Hilty war auch nicht eigentlicher Forscher; er begnügte sich, die Ergebnisse der zeitgenössischen Geschichtsforschung für seine staatsphilosophischen und staatsrechtlichen Untersuchungen, Darlegungen und Forderungen zu verwerten.

Bei Nationalrat Hunziker ist es anders: er hat bereits durch sein nun in zweiter Auflage erschienenes Buch «Der Bundesbrief von 1291 und seine Vorgeschichte» Aufsehen erregt. Er stellt sich in seinem neuesten Buch «Rütlibund und Wilhelm Tell» in einen entschiedenen Gegensatz zur gesamten schweizerischen Geschichtsschreibung, die ja immer noch abhängig ist vom Vater der sog. kritischen Schule, Jos. Eutych Kopp. Hunziker erhebt den Anspruch, in seinem vorliegenden Werke den Beweis zu erbringen, an Hand der Berichte von Zeitgenossen, sowie von zeitgenössischen Urkunden (deren wichtigste allerdings nur in Abschrift uns überliefert wurden und die von der Wissenschaft heute noch nicht als echt anerkannt werden), daß zur Königszeit Albrechts ein habsburgisches Landvogteiregiment (Landenberg und Geßler) über die Waldstätte gesetzt war, vom Volk dieser Waldstätte aber in den Jahren von 1306 bis 1308 abgeworfen wurde, was alsdann zur Schlacht bei Morgarten führte. Hunziker behauptet also, daß ungefähr 16 Jahre nach dem Rütlibund eine Volkserhebung in den Waldstätten stattgefunden habe, die mit der Vertreibung der Vögte endigte. Diese historische Volkserhebung in den Waldstätten wird heute noch von der gelehrten Geschichtsschreibung vor das Jahr 1291 gesetzt. Johannes von Müller und Friedrich von Schiller waren aber bekanntlich der Auffassung, daß die Volksüberlieferung, wonach dieser gewaltige Volksaufstand in den Waldstätten in den Jahren 1306 bis 1308 stattgefunden habe, den Tatsachen entspricht. Hunziker will nachweisen, daß um das Jahr 1303 herum das Haus Habsburg zu einem großen Teil die Ziele seiner Hausmachtpolitik in der deutschen Schweiz erreicht hatte, daß dann aber der Widerstand in den Waldstätten erbitterter geworden sei. Damals waren — nach Hunziker — die Amtmänner und selbstgewählten Behörden in den Tälern der Waldstätte verschwunden und durch österreichische Vögte ersetzt worden. (Die Errichtung der österreichischen Hauptmacht gelang deshalb, weil sich die königliche deutsche Macht in dieser Zeit meist in den Händen des Hauses Oesterreich befand und Reichsunmittelbarkeit daher nicht mehr an und für sich Unabhängigkeit von Oesterreich bedeutete.)

Wie man weiß, hat Prof. Karl Meyer, in Zürich, als Grund-

lage seines Buches «Die schweizerische Befreiungstradition» die von Bernoulli bereits im Jahre 1899 verfochtene These zu der seinigen gemacht, wonach dieser Befreiungskrieg der Waldstätte in die Zeit um 1291 falle. Mit gewissem Recht fragt nun Hunziker: wozu denn der Angriff Oesterreichs von 1315 gegen die Waldstätte, wenn vorher gar nichts vorgefallen ist? Als Beweisstück für seine Annahme, daß der Volksaufstand in den Waldstätten unmittelbar vor dem Jahre 1315 stattgefunden habe, erwähnt Hunziker den Bittgang nach Brescia des Herzogs Leopold von Oesterreich im Jahre 1311. Damals war das Haus Oesterreich nicht im Besitz der deutschen Königswürde und die Herzoge von Oesterreich gelangten an König Heinrich VII., er solle sie wieder in ihre Rechte in den Waldstätten einsetzen. König Heinrich entsprach ihnen nicht vollständig, die Landesherrschaft erhielten sie damals nicht zugesprochen. Im Jahre 1313 starb dann der deutsche Kaiser Heinrich VII. Nach der Doppelwahl Friedrichs von Habsburg-Oesterreich und Ludwigs des Bayern und in dem auf diese folgenden deutschen Bürgerkriege fanden die Habsburger die Zeit für gekommen, zu versuchen, die Waldstätte wiederum unter das österreichische Joch zu zwingen.

Hunziker ist ebenfalls der Meinung, daß Wilhelm Tell eine historische Persönlichkeit gewesen sei. Wenn im Urner Meieramts-Rodel von 1321 bis 1371 berichtet wird, daß ein C. im Steinhus zu Seedorf von der «Tellenmatte» 111 Denar an das Fraumünster in Zürich zu entrichten hatte, so will Hunziker daraus schließen, daß Tell ein historischer Name im Lande Uri gewesen sei. Hier darf man ein Fragezeichen anbringen. «Tellenmatte» kann ebensogut etwas ganz anderes bedeuten, nämlich, daß von dieser Matte «getellt», d. h. gesteuert werden mußte (noch heute sagt man im Kanton Bern in vielen Gegenden statt steuern — tellen). Hunziker zitiert Pfarrbücher von Attinghausen, die Eintragungen über die Familie Nell und Tell, beides bedeutet der Dumme, Blöde («wär ich besonnen, hieß ich nicht der Tell»). Den Landsgemeindebeschluß von Uri vom Mai 1387, in dem zu Ehren des «ersten Wiederbringers der Freiheit, Wilhelm Tell», dessen Haus ausdrücklich bezeichnet wird, und in dem auch eine Wallfahrt nach Steinen im Kanton Schwyz angeordnet wird, reproduziert Hunziker in der Abschrift des Landschreibers Schmid, von Uri, der im Jahre 1799 im Kampfe gegen die Franzosen gefallen ist. Schmid ist nun kein ganz zuverlässiger Zeuge. Ob er wirklich eine Urkunde aus dem Jahre 1387 abgeschrieben hat, oder ob er sich eine Fälschung erlaubt hat, können wir heute nicht mehr feststellen. Schmid war ein etwas phantastischer Kopf und ein ausgesprochener Parteimann.

Interessant ist die Tatsache, daß es in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts die Konservativen, vor allem die katholisch-konservativen Kreise in der Schweiz waren, die alles mögliche taten, um den Ursprung des ersten Bundes der Eidgenossen seines revolutionären Charakters zu entkleiden, da sich diese revolutionären Akte gegen Oesterreich gewendet haben mußten, dem Hort, Schutz und Freund der katholisch-konservativen Schweiz. Dazu ist zu sagen: Wenn sich die Waldstätte für ihre Reichsunmittelbarkeit wehrten gegen das Haus Oesterreich, so waren sie eben konservativ und revolutionär; konservativ deshalb, weil sie sich für einen überlieferten Zustand zur Wehre setzten, der mit der damaligen, also modernen Staatsentwicklung in Europa in Widerspruch stund, tendierte dieser doch auf die Schaffung von Landesfürstentümern; revolutionär deshalb, weil sie sich ausgesprochen revolutionärer Mittel für ihren konservativen Zweck bedienten. Sie waren in gewissem Maße «revolutionäre Reaktionäre», wie die meisten mutigen Menschen zu allen Zeiten der Geschichte.

Das Werk Otto Hunzikers möchten wir angelegentlich zur Lektüre empfehlen. Das Studium der Landesgeschichte gehört auch zu den staatsbürgerlichen Pflichten. *H. Z.*

*

Geschichte der Kantonspolizei Zürich. Zur Jubiläumsschrift des Vereins der Kantonspolizei anläßlich der Feier seines 25jährigen Bestandes als Festgabe gewidmet von Dr. J. Müller, Polizeihauptmann. Zürich 1934. Druck der Buchdruckerei Berichthaus Zürich.

Für die innere Ruhe und Ordnung ist in erster Linie die Polizei verantwortlich. Sie gehört zur bewaffneten Macht eines Staates. In den schweizerischen Kantonen ist die Polizei die bewaffnete Macht des kantonalen Staates. Dieser kann ja bekanntlich nach Bundesverfassung über die gesamte bewaffnete Macht des Kantons verfügen, wenn er dies bei innern Unruhen für nötig hält; aber tatsächlich ist diese kantonale Oberhoheit keine Realität mehr; im Militärwesen ist heute der Bund allein souverän.

In der Geschichte des Polizeikorps eines Kantons spiegelt sich die Geschichte und oft auch der Wandel der politischen Machtverhältnisse deutlich wieder. Auch in der Geschichte der Kantonspolizei Zürich, wie sie Polizeihauptmann Dr. J. Müller verfaßt hat, können wir zürcherische Kantonalgeschichte lernen.

Das vorrevolutionäre alte Zürich, bis 1798, kannte kein eigentliches Landjägerkorps. Bis zum Sturze des Stadtregiments um die Wende des 19. Jahrhunderts existierten lediglich kommunale Polizeiwachen, die von Aufsehern, den sog. «Harschieren», beaufsichtigt wurden. In den Dörfern draußen aber waltete der alte Dorfwächter mit Spieß, Laterne und Feuerhorn seines Amtes. Wirtschaftliche Krisen hatten in frühern Jahrhunderten das Auftreten von großen Bettlerschwärmen zur Folge. Damals wußte man noch nichts von Fürsorge und Arbeitslosenversicherung; wenn das Bettlerunwesen zu kraß wurde, veranstaltete man sog. Bettlerjagden. Zu diesen Bettlerjagden auf das «unnütze und lasterhafte Volk» wurden Wehrmänner aufgeboten, die damit hoheitlichen Polizeidienst leisteten. Aber erst im Jahre 1804 wurde ein wirkliches Landjägerkorps aufgestellt. Von Anfang an war dieses Korps von ausgesprochen militärischem Charakter, jahrzehntelang übte es auch seinen gewöhnlichen Polizeidienst mit dem Gewehr bewaffnet aus. Bis zum Jahre 1832 bestand neben dem Landjägerkorps eine militärische Polizeiwache der Stadt Zürich, die sog. Standeskompanie angeworbener Truppen; ihren Dienst übernahm von dieser Zeit an das verstärkte Landjägerkorps (1832: 118 Mann mit 3 Offizieren, und zwar 1 Hauptmann und 2 Leutnants, 1 Feldweibel, 4 Wachtmeistern, 6 Korporälen, 10 Gefreiten, 2 Tambouren (!) und 92 Gemeinen). Damals diente das Landjägerkorps eigentlich lediglich zur Beihilfe und Kontrolle der von den Gemeinden aufgestellten Wachen. Die Kantonspolizei hatte in der Stadt immer einige ständige Wachen zu beziehen; dann benötigte sie Leute an die Grenzposten usw. Polizeisoldaten wurden auch gebraucht für die «Transportierung von Schüblingen», worunter nicht etwa Würste zu verstehen sind, sondern Polizeigefangene, die der väterlichen Hand einer außerkantonalen oder ausländischen Obrigkeit überantwortet werden mußten. Eine ewige Klage im Polizeikorps war die ungenügende Besoldung. Vor allem war es schwierig, fähige Offiziere zu finden. Im Jahre 1867 wurde Louis Forrer, der spätere Bundesrat, Bürger von Bäretswil, zum Polizeileutnant gewählt. Er blieb allerdings nur bis 1870 im Korps. Nicht allgemein bekannt dürfte sein, daß sich im Jahre 1871 Oberleutnant Dr. jur. Wille, damals Instruktor der Artillerie, als Polizeioffizier gemeldet hatte. Die Stelle wurde allerdings nicht besetzt. In diesem Kandidaten wird der Leser unschwer den spätern General Wille erkennen. Die letzten Kommandanten des kantonalen zürcherischen Polizeikorps waren: Von 1896 bis 1904 Dr. Niklaus Rappold; von 1904 bis 1916 Heinrich Bodmer, der erste und bisher einzige Korpsangehörige, welcher von der Pike auf bis zum Grad des Hauptmanns aufstieg. Bodmer steht einer großen Anzahl von Korpsangehörigen noch in bester Erinnerung. Er starb am 8. März 1916. Sein Nachfolger, August Kunz, hervorragender Kriminalist, verschied leider schon 1924. Seit 1924 steht Hauptmann Dr. J. Müller an der Spitze des Korps. Dieses besteht heute aus 1 Hauptmann, 2 Oberleutnants, 4 bis 6 Leutnants, 1 Feldweibel, 1 Fourier, bis 25 Wachtmeistern, bis 33 Korporälen und bis 233 Gefreiten und Soldaten.

Was die Bewaffnung anbelangt, so wurde im Jahre 1893 der heute noch benutzte Polizeisäbel angeschafft. Im Jahre 1926 wurde der Revolver durch die Armeepistole ersetzt; im gleichen Jahre wurde ein praktischer einreihiger Rock eingeführt, entsprechend dem beim Militär eingeführten feldgrauen Rock. Die schwarze Farbe der Uniform wurde dagegen beibehalten. Bis zum Jahre 1919 verfügte die Polizei über eine Reserve von 50 Vetterligewehren; heute stehen ihr eine hinreichende Anzahl von jederzeit greifbaren Karabinern und automatischen Waffen zur Verfügung. Ferner ist die Polizei mit Ordonanzstahlhelmen ausgerüstet. Die Gradabzeichen der Offiziere und der Unteroffiziere wurden in diesem Jahre den militärischen Distinktionen angepaßt. Die kantonale Polizei besitzt eine eigene Kaserne in der Stadt.

Bei den verschiedenen Putschen im 19. Jahrhundert spielte die Kantonspolizei, oft zusammen mit der Stadtpolizei Zürich, die ihr zukommende Rolle. Wir wollen uns hier nur an die neueste Zeit halten: 13. Juni 1919: Sturm auf das Bezirksgefängnis Zürich, wobei der Gefreite der Kantonspolizei, Julius Muntwyler, sein junges Leben lassen mußte. Dieser Sturm erfolgte bekanntlich, um einen verhafteten Gewerkschaftssekretär zu befreien, unter Führung eines kommunistischen Stadtrates, des heutigen sozialistischen Bezirksrichters Traber. Am 23. Januar 1932 wollten kommunistische Scharen die Militärkaserne stürmen; auch hier mußte die Kantonspolizei von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Ein heikles Kapitel ist das Verhältnis zwischen Kantons-

und Stadtpolizei Zürich. Die Stadtpolizei wollte von Jahr zu Jahr mehr kriminalpolizeiliche Aufgaben an sich reißen. Im Jahre 1933 wurden für die Kriminalpolizei auf dem Gebiete der Stadt Zürich zwischen Kanton und Stadt einige Richtlinien aufgestellt. Immerhin ist diese Doppelspurigkeit heute noch ein sehr unerfreuliches Kapitel.

Die Kantonspolizei Zürich hatte sich in den Sturmjahren nach dem Kriege als zuverlässiges Instrument der staatlichen Gewalt erwiesen. Ihre Angehörigen sind treue Diener des Staates und des Volkes. In unserer unruhigen Zeit hat das Polizeikorps der Stadt Zürich einen überaus ernsten und verantwortungsvollen Dienst zu leisten. Je leistungsfähiger ein kantonales Polizeikorps ist, um so weniger muß die Regierung bei Aufläufen und Unruhen zu Militäraufgeboten schreiten. Von außerordentlicher Wichtigkeit für den Wert eines Polizeikorps ist seine Führung. Allgemein anerkannt, bei allen einsichtsvollen Bürgern, ist die Tüchtigkeit des gegenwärtigen Chefs des kantonalen Polizeikorps, des Verfassers der hier kurz besprochenen Denkschrift. *H. Z.*

Rekrutenschulen.

Traintruppe.

1. Für die Linientrainrekruten der Infanterie des dritten Divisionskreises, die deutschsprechenden Linientrainrekruten der Infanterie des zweiten Divisionskreises, die deutschsprechenden Genietrainrekruten (nach besonderer Weisung der Abteilung für Genie) und die Offiziersordonnanzrekruten des dritten Divisionskreises: vom 7. Januar bis 9. März in Thun.

Für alle Sattlerrekruten, mit Ausnahme derjenigen der Kavallerie und der Motorwagentruppen, Rekrutenausbildung: vom 7. Januar bis 16. Februar, Fachausbildung: vom 17. Februar bis 9. März in Thun.

2. Für die Linientrainrekruten der Infanterie des 5. und 6. Divisionskreises, die Fahrerrekruten der Scheinwerferkompanien 1 und 2 und der Gebirgsscheinwerferkompanien 4 und 5: vom 7. Januar bis 9. März in Frauenfeld.

Für sämtliche Hufschmiedrekruten vom 4. Januar bis 14. Februar in Frauenfeld.

3. Für die Linientrainrekruten der Infanterie des vierten Divisionskreises, die deutschsprechenden Offiziersordonnanzrekruten des zweiten Divisionskreises und die Offiziersordonnanzrekruten des 4., 5. und 6. Divisionskreises (ohne die italienischsprechenden Offiziersordonnanzrekruten): vom 7. Januar bis 9. März in Bülach.

Schießkurse.

Feldkanonen: Schießkurs I c für Oberleutnants vom 24. Januar bis 8. Februar auf Monte Ceneri.

Schwere Motorkanonen: Schießkurs I für Leutnants vom 8. bis 23. Januar auf Monte Ceneri.

Wiederholungskurse.

Schwere Motorkanonenbatterie 21: Auszug vom 9. bis 24. Januar, Waffenplatz Monte Ceneri; Landwehr nach persönlichem Aufgebot (zum schweren Motorkanonenschießkurs I).

Motorkanonenbatterie 88: Auszug vom 25. Januar bis 9. Februar, Waffenplatz Monte Ceneri; Landwehr nach persönlichem Aufgebot (zum Feldartillerieschießkurs I c).

Mutations dans le haut commandement de l'armée

Cette fin d'année 1934 s'est montrée sévère à l'égard de notre corps d'officiers supérieurs auquel elle a enlevé quelques-unes de ses personnalités les plus marquantes:

Colonel divisionnaire A. Schué, chef d'arme de la cavalerie †

On a enterré dans le petit cimetière de Conters, dans une vallée les plus reculées des Grisons, le colonel divisionnaire Alfonso Schué, chef d'arme de la cavalerie. Toute la population de la vallée, restée 100 % romanche, entourait le cercueil recouvert du drapeau fédéral. La veille, les obsèques officielles avaient eu lieu à Berne après le requiem à l'église catholique.

La nouvelle de la mort du colonel Schué aura fait de la peine aux dragons romands anciens et actuels. Tous ont connu cet officier aux traits énergiques, parlant un français teinté d'intonations romanches et italiennes, qui demandait beaucoup à la troupe, sensiblement davantage aux officiers et tout à lui-même. Le défunt a consacré à notre armée non seulement son intelligence, mais aussi sa santé.

Le colonel Schué a joué un tel rôle dans la formation de nos cavaliers qu'on parlera de lui longtemps encore. Il était d'origine et de formation complexes. Cette physionomie mérite un peu plus que les brèves notices qui ont accompagné la nouvelle de sa mort.

Alfonso Schué était né en 1874 à Milan d'un père négociant, originaire de la partie viticole de la Hesse et d'une mère venant de Disentis. La famille acquit la bourgeoisie de cette petite capitale romanche. Devenu orphelin de bonne heure, le jeune Alfonso fut conduit chez sa grand'mère, Grisonne de vieille race habitant Conters. Plus tard, il suivit cette aïeule et un oncle qui s'étaient fixés à Castagnola près de Lugano pour y exploiter un domaine. C'est ainsi que Alfonso Schué suivit les leçons du lycée de Lugano, et se consacra ensuite à l'agriculture. Il fut un des rares conscrits tessinois recruté dans la cavalerie.

Devenu officier de guides, il partit pour Francfort, afin de s'initier aux affaires commerciales avant de reprendre le domaine familial. C'est là qu'un appel du chef d'arme de la cavalerie vint le rejoindre pour entrer dans le corps d'instruction. Comme beaucoup d'officiers instructeurs, il fut détaché pour une année à l'étranger, il la passa dans un régiment de hussards allemands, lors des grandes manœuvres dans lesquelles Hindenbourg avait Guillaume II comme adversaire et infligea à son impérial maître la défaite qui amena la disgrâce du général, le 1er lieutenant Schué fonctionnait comme ordonnance et adjudant de Hindenbourg.

Schué fit une carrière rapide dans la cavalerie et dans l'état-major général; il commanda aussi un bataillon d'infanterie tessinois. Il devint colonel en 1923, puis succéda en 1926 au colonel Guillaume Favre comme chef d'arme de la cavalerie: sa nomination était attendue de chacun et fut accueillie avec joie.

Ayant conduit brillamment les manœuvres de la IIIe division, il conquit les feuilles de chêne de divisionnaire, mais il refusa le commandement d'une division, voulant rester fidèle à la cavalerie.

Le colonel divisionnaire Schué s'est aussi beaucoup occupé de la cavalerie en dehors du service: création de sociétés équestres, concours, appuis aux dragons, etc.

Il vivait seul, à Berne, partageant la demeure du colonel commandant de corps Biberstein, dont la mort récente l'affecta beaucoup. Il avait suivi les dernières manœuvres de la Ire division et ceux qui le virent le jour du défilé près d'Assens, furent frappés de son air lassé, mais, par un sursaut d'énergie, il tenait ferme.

La destinée a voulu que le chef d'arme de la cavalerie mourut foudroyé par une attaque, à l'instant même où le conseil fédéral prenait acte de sa démission et lui exprimait les remerciements du pays.

Schué avait formulé le désir de dormir de son dernier sommeil dans le petit village solitaire de Conters, où il avait passé son enfance, et dont l'assemblée communale l'avait acclamé bourgeois d'honneur lors de sa promotion au grade de divisionnaire.

Ces détails intéresseront sans doute les dragons